

Gemeinde Stegen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

S A T Z U N G

zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

vom 16. September 2014

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. September 2014 folgende Änderungssatzung zur Friedhofssatzung beschlossen:

Art. I

Der § 16 der Friedhofssatzung der Gemeinde Stegen in der Fassung vom 14. Mai 2013 wird aufgehoben.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 15. Oktober 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 16 der Friedhofssatzung vom 14. Mai 2013 außer Kraft.

Stegen, den 16. September 2014

(Kuster)
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Stegen, den 16. September 2014

(Kuster)
Bürgermeister